

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0190/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.01.2019 Verfasser: Herr Eidams	
Entwurf des Gesamtabschlusses 2014		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den von der Stadtkämmerin aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Konzerns Stadt Aachen vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus

- der Gesamtbilanz zum 31.12.
- der Gesamtergebnisrechnung und
- dem Gesamtanhang.

Darüber hinaus sind dem Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht und ein Beteiligungsbericht sowie gemäß § 47 GemHVO ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Des Weiteren ist dem Gesamtanhang gemäß § 51 GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form hinzuzufügen.

Der Gesamtabchluss wurde durch die Stadtkämmerin aufgestellt und durch den Oberbürgermeister gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Der Gesamtabchluss 2014 wird wie bereits der Gesamtabchluss 2011 und wie die folgenden Gesamtabchlüsse bis einschließlich 2017 - vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Rats der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 27.02.2019 - auf der Grundlage der Erleichterungen des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse“, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW.S.759) erstellt. Demnach sind gemäß § 1 die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2017 der Aufsichtsbehörde in der vom Oberbürgermeister bestätigten und vom Rat zur Kenntnis genommenen Entwurfsfassung erst im Rahmen der Anzeige des geprüften Gesamtabchlusses 2018 vorzulegen. Aus diesem Grund ist die Kenntnisnahme des beigefügten Gesamtabchlusses 2014 im Entwurf ausreichend.

Wie auch im Rahmen der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses, wird zur Aufarbeitung der rückständigen Gesamtabchlüsse in weitem Maße auf eine externe Beratung und Unterstützung durch die regio iT zurückgegriffen.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2014 der Stadt Aachen schließt mit folgenden Eckwerten ab:

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2014 einen Fehlbetrag in Höhe von - 41.888.926,94 € aus. Damit hat sich der Gesamtjahresfehlbetrag im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 um rund 21,4 Mio. € verringert. Trotz rückläufiger Steuererträge und gleichzeitig steigender Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen bei der Kernverwaltung konnte somit im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden. Dies ist überwiegend durch einen Anstieg der

sonstigen ordentlichen Erträge aufgrund der Auflösung von Rückstellungen sowohl beim E.V.A-Konzern als auch bei der Kernverwaltung selbst zu begründen.

Der im Gesamtabchluss 2014 ausgewiesene Fehlbetrag wird im Folgejahr - analog zum Einzelabschluss - mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Gesamtabchluss 2013 mit der Verrechnung des anteiligen Jahresfehlbetrages 2012 vollständig aufgezehrt.

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz beläuft sich auf 3.383.573.514,59 €.

Das Eigenkapital beträgt 600.303.138,51 €.

Anlage:

Entwurf des Gesamtabchlusses 2014